



*das lebensministerium*

An das  
Bundesministerium  
für soziale Sicherheit und Generationen  
Sektion II  
im Hause

Wien, am 23. Mai 2002

– Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

02.140/5-Pr.2/02

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Mag. STEURER  
6872

Betreff:

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen;  
Entwurf einer 26. Novelle zum BSVG – Begutachtung und  
Stellungnahme

Bezugnehmend auf die do. Aussendung vom 26. April 2001 gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zum Entwurf einer 26. Novelle zum BSVG folgende Stellungnahme ab:

Zu Z 2 (§ 23 Abs.1 Zi.3):

Hiezu darf auf die Ausführungen in der Stellungnahme vom 21.Mai 2002, Zi. 02.140/06-Pr.2/02, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BSVG geändert wird, verwiesen werden, mit dem das Beitragssystem des BSVG in bezug auf die Nebentätigkeiten neu geregelt werden soll, und zu dieser Problematik ausführlich Stellung genommen wird.

Zu Z 7 (§ 33c Abs.1 ):

Hiezu darf auf die Ausführungen zur gleichlautenden Bestimmung im ASVG (§70a Abs.1) in der Stellungnahme vom 23.Mai 2002, Zi. 02.139/1-Pr.2/02, zum Entwurf einer 26.Novelle zum ASVG verwiesen werden

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt bzw. wird diese Stellungnahme auch elektronisch übermittelt.

Für den Bundesminister:  
MR. Mag. ANDORFER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: